



WST1-KB-816/023-2025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 22 52) 9025

Durchwahl

Datum

Mag. iur. Alice Aichinger 11496 09. Juli 2025

Betrifft

PreZero Sorting Austria GmbH - Errichtung u. Betrieb einer Wertstoffsortieranlage -
Standort: Marktgemeinde Sollenau (WB), KG Sollenau, Gst. Nr. 134/55, vereinfachtes
Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die PreZero Sorting Austria GmbH hat mit E-Mail vom 14.05.2025, eingelangt bei der Abfallrechtsbehörde am 17.06.2025, um Genehmigung für eine stationäre Vollstrahlenquelle in der neu errichteten Wertstoffsortieranlage am Standort 2602 Sollenau, Blumauerstraße 202, angesucht.

Es handelt sich laut Antrag um eine Röntgensortieranlage zur Detektion von Lithium-Ionen-Akkumulatoren im Recyclingmaterial des Herstellers We Sort.ai GmbH, Type BatterySort mit der Seriennummer XBAS/1600/2400/20251. Im Falle einer Detektion eines Akkumulators wird dieser aus dem Prozess ausgeschieden. Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Donnerstag, dem 14. August 2025

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel
2500 Baden, Schwartzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 Z.5, § 38 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. A i c h i n g e r

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--